

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0176/WP16
Federführende Dienststelle: Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.02.2013
		Verfasser:	FB 36/20
Bebauungsplan Nr. 949 – Niederforstbacher Straße/ Münsterstraße/ Pützgasse – im Stadtbezirk Aachen-Brand hier: Umweltbericht			
Beratungsfolge:			TOP: 6
Datum	Gremium	Kompetenz	
12.03.2013	UmA	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss die Integration des Umweltberichts in die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 949 – Niederforstbacher Straße/Münsterstraße/Pützgasse.

In Vertretung

Gisela Nacken

Beigeordnete

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der in der Anlage beigefügte Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 949 – Niederforstbacher Straße/Münsterstraße/Pützgasse in der Fassung vom 21.01.2013 wurde vom Planungsbüro Raumplan aus Aachen im Auftrag des Investors erstellt. Die wesentlichen Themen der durchgeführten Umweltprüfung fanden in angemessenem Maße Eingang in den Umweltbericht. Die Beurteilung der Ein- und Auswirkungen der Planung wird seitens des Fachbereiches Umwelt grundsätzlich nachvollzogen und für richtig befunden. Der Realisierung des im Bebauungsplan festzusetzenden Vorhabens steht aus Sicht des Fachbereiches Umwelt unter Einhaltung der in der dem Umweltbericht aufgeführten Vorgaben, Auflagen und Empfehlungen nach jetzigem Planungsstand nichts entgegen. Zur Sicherstellung der Umweltbelange werden neben den Regelungen im Bebauungsplan auch Vertragliche getroffen, die z. Zt. noch erarbeitet werden.

Da eine Fläche überplant wird, für die im Landschaftsplan der Schutz von Bäumen, Hecken und Gewässern vorgeschrieben ist, werden die vorhandenen schützenswerten Hecken durch eine entsprechende schriftliche Festsetzung im Bebauungsplan gesichert. Hinsichtlich des erforderlichen externen Ausgleichs wird noch eine vertragliche Regelung erarbeitet. Der Investor strebt an, diesen auf eigenen Flächen im Umfeld zu realisieren. Die vorgesehene Heckenneupflanzung an der östlichen Plangebietsgrenze wird vom Fachbereich Umwelt nur empfohlen, da sich in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Neupflanzungen auf privaten Flächen ergeben und an dieser Stelle durchaus ein Wahlrecht „Blick in die freie Landschaft“ oder „Rundumeingrünung mit Hecken“ aufrecht erhalten werden kann.

Anlage/n:

Umweltbericht vom 21.01.2013 des Büros Raumplan, Lütticher Straße 10-12, 52064 Aachen mit folgenden Anlagen:

- Entwurf Rechtsplan 500 vom 21.01.2013
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Bestandsplan vom 21.01.2013
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Planung vom 21.01.2013
- Luftbild mit Plangebietsgrenzen